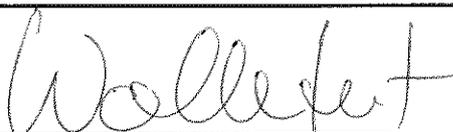


Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Anträge des Amtes 49 vom 17.05. und 06.06.2013 zur Besetzung der Stellen 6011, 232 Funktion Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss**

Die beigefügten o.g. Anträge auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung werden Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die jetzigen Stelleninhaberinnen wechseln im Rahmen von internen Ausschreibungsverfahren in andere Organisationseinheiten. Die dadurch vakanten Stellen 6011 und 232 im Bereich Unterhaltsvorschuss sind zwingend wieder zu besetzen. Es handelt sich um die Erledigung einer Pflichtaufgabe und die Fallzahlen erfordern eine Arbeitskapazität von insgesamt 8 Sachbearbeiterstellen in diesem Bereich.
Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 10.7.13

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.2.1	6011, 232 SB Unterhaltsvorschuss

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die jetzigen Stelleninhaberinnen wechseln im Rahmen von internen Ausschreibungsverfahren in andere Organisationseinheiten.

Die dadurch vakanten Stellen 6011 und 232 im Bereich Unterhaltsvorschuss sind zwingend wieder zu besetzen. Im Bereich sind 6 Stellen mit der Aufgabe Unterhaltsvorschuss, einschließlich Rückforderungen.

Die Fallzahlen von ca. 740 Akten pro SB sind permanent so geblieben.

Darüber hinaus gibt es 2 Stellen die nur Rückforderungsfälle (nochmals 2300 Akten) bearbeiten. Das Stellenvolumen von insgesamt 8 Sachbearbeiterstellen ist notwendig.

Das Fachamt prognostiziert eher eine Fallzahlenerhöhung, die sich mit dem stetigen Eingang neuer Anträge auf Unterhaltsvorschuss ergeben, wobei die Rückforderungsfälle einen langwierigen Ermittlungsaufwand aufzeigen und über Jahre bearbeitet werden müssen.

Aus organisatorischer Sicht wird die interne Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.